



WETTBEWERBSPROGRAMM  
**SCHULE WAIDHALDE  
KIRCHE WIPKINGEN**

Zürich-Wipkingen

Konzeptwettbewerb im selektiven Verfahren für Generalplannende, W.8168.WW



ENTWURF

**Herausgeberin**  
Stadt Zürich  
Amt für Hochbauten  
Postfach, 8021 Zürich

Tel. 044 412 11 11  
[www.stadt-zuerich.ch/wettbewerbe](http://www.stadt-zuerich.ch/wettbewerbe)  
Juni, 2022

**Redaktionelle Bearbeitung**  
Sven Ricman  
Françoise Krattinger

**Gestaltung**  
blink design, Zürich

Juli 2021  
Vorlage\_WW\_Programm\_Schulen.indt  
M-System 337

# INHALT

<b>KURZFASSUNG</b>	<b>4</b>
<b>1 AUFGABE</b>	<b>5</b>
Ausgangslage	5
Kontext	6
Gebäude	8
Aufgabe	10
Denkmalschutz	10
Ziele	10
Beurteilungskriterien	11
Raumprogramm	12
Wirtschaftlichkeit	15
Ökologische Nachhaltigkeit	15
Energie und Gebäudetechnik	16
<b>2 VERFAHREN</b>	<b>17</b>
Auftraggeberin	17
Präselektion	18
Teilnahmeberechtigung	19
Preisgericht	20
Preise	20
Weiterbearbeitung	21
Termine	23
Ausgegebene Unterlagen	24
Einzureichende Arbeiten	24
Veröffentlichung	25
<b>GENEHMIGUNG</b>	<b>26</b>

# KURZFASSUNG

## **Aufgabe**

Die Stadt Zürich plant auf dem Grundstück WP4885 in Zürich-Wipkingen einen reversiblen Umbau der evangelisch-reformierten Kirche Wipkingen zur Aufnahme weiterer schulischen Nutzungen, darunter ein Mehrzwecksaal, eine Bibliothek und eine Betreuungsinfrastruktur. Für diese Aufgabenstellung mit Pilotcharakter werden konzeptionelle Vorschläge gesucht, die einen respektvollen und gleichzeitig innovativen Umgang mit dem bestehenden Kirchenraum und dem angegebenen Raumbedarf ausloten.

## **Verfahren**

einstufiger, selektiver Konzeptwettbewerb für 10 Generalplanungsteams

## **Grössenordnung der Erstellungskosten (BKP 1–9)**

CHF 9.0 Mio.

## **Preisgeld**

CHF 110'000 exkl. MwSt.

## **Termine**

Abgabe Präqualifikationsunterlagen: Mittwoch, 20. Juli 2022

Präqualifikation: Mitte August

Ausgabe Unterlagen: Dienstag, 27. September 2022

Abgabe Pläne: Donnerstag, 1. Dezember 2022

Ergebnis Wettbewerb: Mitte Januar 2022

## **Preisgericht**

### **Sachpreisrichterinnen und -richter**

Gabriela Rothenfluh, Schulkreis Waidberg

Matthias Haag, Reformierte Kirchgemeinde Zürich

Benjamin Leimgruber, Immobilien Stadt Zürich

### **Fachpreisrichterinnen und -richter**

Ursula Müller, (Vorsitz), Amt für Hochbauten (AHB)

Anna Flückiger, Christ & Gantenbein, Basel

Gian Trachsler, Studio Trachsler Hoffmann, Zürich

Stefan Gasser, Amt für Städtebau (AfS)

# 1 AUFGABE

## Ausgangslage

Mit dem starken Wachstum der Anzahl Schülerinnen und Schüler steigt der Bedarf an Schulraum im Einzugsgebiet der Schule Waidhalde in den kommenden Jahren weiter an. Bisher wurden Räumlichkeiten in Züri-Modular-Pavillons auf der Schulanlage Waidhalde bereitgestellt. Zukünftig soll mit der Auslagerung verschiedener Schulnutzungen in die Kirche Wipkingen mehr Schulraum geschaffen werden.

Die nach Plänen des Architekten Jacques Kehler 1909 erbaute reformierte Kirche Wipkingen wird heute nicht mehr für kirchliche Zwecke genutzt. Schon heute sind wegen Platzmangel im Schulhaus Waidhalde Teile der Kirche für Schulzwecke angemietet. Das Sakralgebäude liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zur Schule Waidhalde und ist im Inventar der Denkmal- und Gartendenkmalpflege aufgeführt.

Um den hohen Bedarf an Schulraum abzudecken, schlägt die Stadt Zürich unkonventionelle Wege ein. So werden zum Beispiel das ehemalige Radiostudio Brunnenhof oder die ehemalige Meteorologische Zentralanstalt für schulische Nutzungen umgebaut. Der geplante Umbau der Kirche Wipkingen fügt sich in diese Reihe von Bauvorhaben ein und hat sowohl für die Stadt als auch für die Kirchgemeinde ein wegweisendes Pilotprojekt.

Reformierte Kirchen sind keine geweihten Bauten. Daher bestehen aus sakraler oder kirchlicher Sicht keine Einschränkungen gegenüber einer veränderten Nutzung oder baulichen Anpassungen. Die Kirchgemeinde begrüsst die neue, gesellschaftlich wertvolle Nutzung und unterstützt eine wegweisende und inspirierende Neu- oder Mehrfachnutzung von Kirchen. Gleichwohl wird, auch aus Rücksicht auf die Gemeindemitglieder im Quartier, ein respektvoller Umgang mit dem Gebäude vorausgesetzt.

Im Rahmen der Vorbereitung dieses Verfahrens wurde von Nägele Twerenbold Architekten ETH SIA eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. Dabei wurde untersucht, welche schulischen Nutzungen am besten mit dem vorhandenen Kirchenraum vereinbart werden können. Die zukünftige Nutzung soll sich an der Kirche als bestehendes Gebäude mit hohen räumlichen und denkmalpflegerischen Qualitäten ausrichten. Gleichzeitig soll die neue Nutzung die Schulanlage Waidhalde maximal entlasten. Die Studie hat zudem aufgezeigt, dass die Vereinbarung denkmalpflegerischer, bauphysikalischer und gebäudetechnischer Anforderungen eine komplexe Herausforderung darstellt.

Die erwähnte Studie wird sämtlichen Teilnehmenden abgegeben. Die Verfassenden sind ebenfalls zum Verfahren zugelassen.

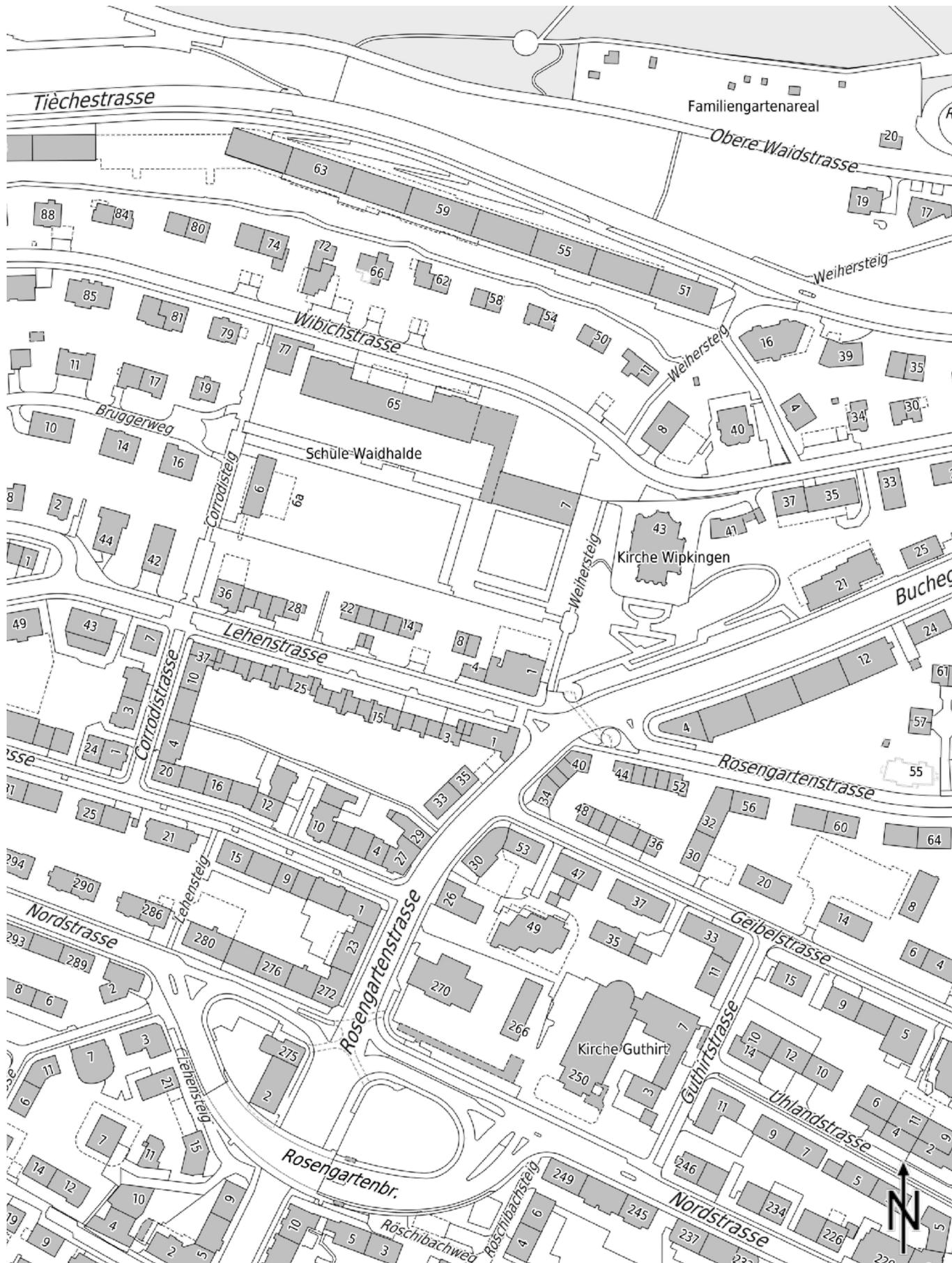
## Kontext

Um 1900 nahm die Bevölkerung der Stadt Zürich stark zu. Nicht nur neue Wohn- und Schulbauten, auch neue Kirchen wurden dadurch nötig. Dabei mass man den Bauwerken eine hohe Bedeutung zu und betonte diese auch durch die Wahl ihrer Standorte. Man wandte sich ab von der alten Tradition, Kirchenbauten immer an gleicher Stelle zu erneuern, und wählte neue, besonders repräsentative und auf die wachsende Stadt abgestimmte Bauplätze aus. Hangkanten oder Hügel waren beliebte Stellen, oft lagen sie ausserhalb der alten Dorfzentren, sodass die Stellung der Kirchen zudem durch eigens angelegte Weg- und Treppensysteme inszeniert werden konnte.

Die reformierte Kirche Wipkingen reiht sich in eine Gruppe von prominent platzierten Kirchenbauten in der Stadt Zürich ein, die zwischen 1880 und 1910, im Zuge der damals erfolgten Eingemeindungen entstanden sind. Zusammen mit den Kirchen Enge, Hottingen und Wiedikon steht die Kirche Wipkingen für prominente Beispiele des protestantischen Kirchenbaus Zürichs. Sie zeugt von einer Zeit des Aufbruchs und der Stadtentwicklung und steht exemplarisch für die Wandlung Wipkingens vom Bauerndorf zum Stadtquartier.



Blick von Süden auf die ursprüngliche Treppenanlage, um 1910/15, Foto BAZ



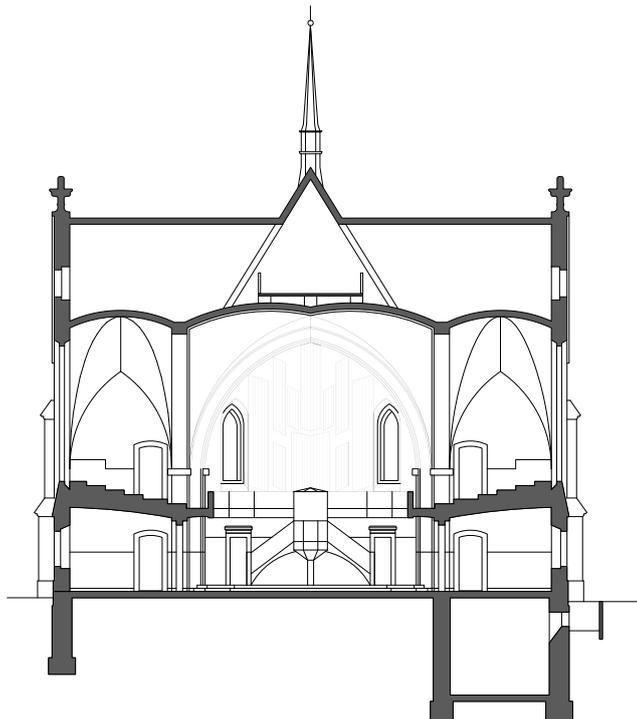
Umgebungsplan

## Gebäude

Die reformierte Kirche Wipkingen gilt als typischer Vertreter des reformierten Kirchenbaus der Jahrhundertwende. Als Vorbild für die innere Organisation diente das 1891 verfasste Wiesbadener Programm. Dieses beschreibt die Grundsätze für den protestantischen Kirchenbau, abgestimmt auf die Bedürfnisse der protestantischen Liturgie. Bewusst wendet man sich ab von den katholischen Idealen wie z.B. einem erhöhten Chor und der Einrichtung von liturgisch besonders bedeutungsvollen Zonen und betrachtet neu die gesamte Kirche als Einheit.

Der Bau wurde mit modernen Mitteln seiner Zeit realisiert. Zeugen davon sind das Rabitzgewölbe, die eiserne Tragkonstruktion der Emporen mit ihren Gusseisensäulen, die Verwendung von Holztäfer und der Einsatz einer elektrischen Beleuchtung. Die heute nicht mehr vorhandene Orgel war die erste elektrisch betriebene ihrer Zeit. Der Grossteil der verwendeten Materialien ist in fast ursprünglichem Zustand erhalten geblieben.

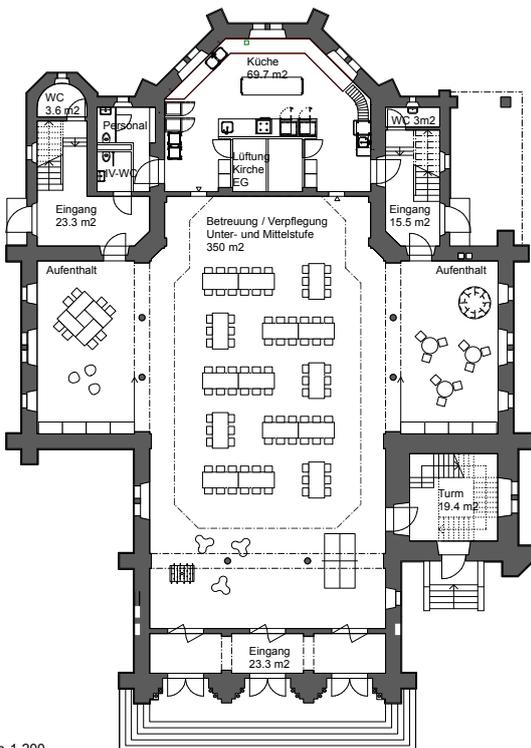
Die dazugehörige Parzelle (Katasternr. WP4885) umfasst eine Grundstücksfläche von 7'362 m<sup>2</sup>. Diese ist mehrheitlich der zweigeschossigen Wohnzone W2 (3'247 m<sup>2</sup>) und der Freihaltezone F 4'045 m<sup>2</sup> zugeteilt. Eine geringer Anteil (70 m<sup>2</sup>) liegt in der viergeschossigen Wohnzone W4. Die Ausnutzungsreserve für die Aufgabenstellung beträgt rund 856 m<sup>2</sup>. Die Umgebung ist nicht Gegenstand der Betrachtung im Rahmen des Konzeptwettbewerbs.



Querschnitt

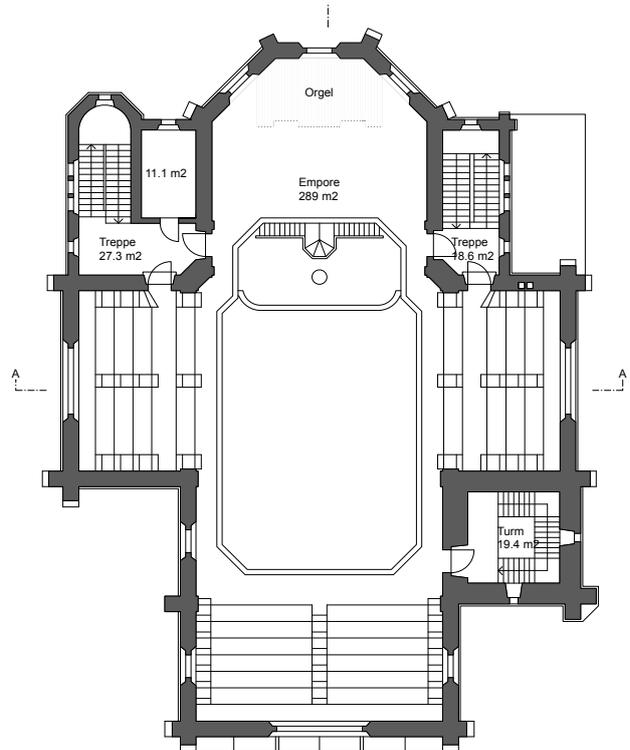


Grundriss Emporengeschoss



Erdgeschoss 1.200

Grundriss Erdgeschoss



Grundriss Emporengeschoss

## Aufgabe

Im Kirchenraum sollen zukünftig ein Mehrzwecksaal, eine Bibliothek sowie Betreuungsflächen eingebaut werden. Gesucht werden intelligente Lösungsansätze, die dem Erhalt der gesamtheitlichen Wirkung des Kirchenraums, einer angemessenen Belichtung der genutzten Flächen sowie der Gewährleistung der Behaglichkeit in den vorgegebenen Bereichen ausgewogen Rechnung tragen.

Die Umnutzung des denkmalgeschützten Sakralbaus ist architektonisch, bauphysikalisch und energetisch anspruchsvoll. Angestrebt wird eine maximale Nutzbarmachung der Flächen. Dabei ist jedoch eine verhältnismässige Lösung hinsichtlich des beheizten Volumens zu finden. Die Beheizung des gesamten Kirchenraums ist aus energetischer Sicht nicht vertretbar. Alle Massnahmen sollen reversibel sein, die geschützte Bausubstanz respektieren und möglichst wenig Technik benötigen.

Die Kirche Wipkingen soll organisatorisch der Schule Waidhalde angegliedert werden und mit zusätzlichen Betreuungsflächen einen Beitrag zur Einführung der Tagesschule Waidhalde 2024 leisten. Die Kirche Wipkingen soll im Sommer 2026 bezogen werden. Es ist vorgesehen, dass durch die Umnutzung der Kirche Wipkingen im Schulhaus Waidhalde mindestens 3 Klassenzimmer freigespielt werden.

## Denkmalschutz

Aus denkmalpflegerischer Sicht steht der respektvolle Umgang mit dem Kirchenraum im Vordergrund. Weiter sind die Reversibilität der Massnahmen und der damit verbundene Erhalt des Kirchenraums von Bedeutung. Die räumlichen und technischen Einbauten sind so zu gestalten und zu detaillieren, dass die Wirkung bzw. Wahrnehmung des gesamten Kirchenraums möglichst erhalten bleibt. Die maximale Nutzbarmachung ist stark von dem bauphysikalischen Konzept abhängig. Synergien und Mehrfachnutzung der Flächen sind geschickt auszuloten.

## Ziele

Im vorliegenden Konzeptwettbewerb werden – im Sinne eines umfassenden Nachhaltigkeitsgedankens – Ideenvorschläge mit den folgenden Eigenschaften gesucht:

### **Gesellschaft**

Gesellschaftlich vorbildliche Konzepte, die architektonisch angemessen auf den bestehenden denkmalgeschützten Kirchenraum reagieren, die mit ihrem Ausdruck und mit ihrer Materialisierung eine angemessene Gestaltung vorweisen. Die Konzepte, Grundrisse und Schnitte sollen das vorgeschriebene Raumprogramm und die formulierten Anforderungen bestmöglich umsetzen, einen hohen Gebrauchswert aufweisen und allen Menschen eine hindernisfreie und sichere Nutzung ermöglichen.

### **Wirtschaft**

Wirtschaftlich vorbildliche Konzepte, die niedrige Erstellungskosten sowie einen kostengünstigen Betrieb und Unterhalt erwarten lassen.

### **Ökologische Nachhaltigkeit**

Zur Umsetzung des Klimaschutzziels Netto-Null werden ökologisch vorbildliche Projekte gesucht, deren Treibhausgasemissionen und Energiebedarf bei der Erstellung und im Betrieb auf ein Minimum reduziert sind. Die thermische Behaglichkeit in den Innenräumen wird hauptsächlich mit architektonischen und möglichst wenigen technischen Mitteln gewährleistet. Es werden bauökologisch schlüssige Konstruktionssysteme und Materialien eingesetzt.

## Beurteilungskriterien

Das Preisgericht nimmt unter Abwägung der folgenden Kriterien, die sich von den Zielen ableiten lassen, eine Gesamtwertung vor. Die folgende Reihenfolge der Kriterien enthält keine Wertung.

### **Gesellschaft**

- Architektur, Denkmalschutz
- Raumprogramm
- Funktionalität, Gebrauchswert, Hindernisfreiheit

### **Wirtschaft**

- Erstellungskosten
- Flächeneffizienz
- Betriebs- und Unterhaltskosten

### **Ökologische Nachhaltigkeit**

- Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz für Erstellung und Betrieb
- Thermische Behaglichkeit der Innenräume
- Bauökologisch schlüssige Konstruktionssysteme und Materialien

## Raumprogramm

### **Gesamtbetrieb**

Das Kirchengebäude wird zukünftig hauptsächlich durch schulische Nutzungen belegt. Eine Ausnahme bildet der Mehrzwecksaal, der gelegentlich an Vereine vermietet werden kann. Die prioritären Nutzungen sind der Mehrzweckraum und die Bibliothek. Die Flächenvorgaben sind jedoch auch bei diesen Nutzungen verhältnismässig anzuwenden, wobei möglichst viel Flächen für Schulnutzungen angestrebt werden. Dabei sind betriebliche, bauphysikalische und energetische Anforderungen zu beachten; es ist ein ausgewogenes Verhältnis von beheizten und unbeheizten Flächen anzustreben.

Die Machbarkeitsstudie hat gezeigt, dass die Anordnung der Verpflegung mit den dazugehörenden Nebenräumen wie z. B. Abwaschküche im Erdgeschoss der Kirche betrieblich sinnvoll ist. Hingegen wurde die Erkenntnis gewonnen, dass die Erstellung zusammenhängender Flächen in ausreichender Grösse für den Mehrzweckraum und die Bibliothek im Obergeschoss herausfordernd ist. Die in der Machbarkeitsstudie vorgeschlagene Nutzungsverteilung sowie die Massnahmen zur Gewährleistung der Behaglichkeit können kritisch hinterfragt werden.

Für weitere Angaben bezüglich der betrieblichen Anforderungen der jeweiligen Räume sind die «Raumstandards für den Bau von Volksschulanlagen» zu beachten.

### **Mehrzweckraum**

Es ist ein zusammenhängender, abgeschliessbarer und beheizter Raum von mindestens 90 m<sup>2</sup> bis 120 m<sup>2</sup> vorzusehen. Die Lichte Raumhöhe darf 4.20 m nicht unterschreiten. Idealerweise ist der Mehrzweckraum angrenzend zur Betreuungsfläche anzuordnen, damit die beiden Bereiche für spezielle Anlässe zusammengeschaltet werden können. Weitere angrenzende Restflächen können mitgenutzt werden, dürfen jedoch der abschliessbaren Fläche nicht angerechnet werden.

### **Bibliothek**

Es ist ein zusammenhängender, abgeschliessbarer und beheizter Raum von mindestens 90 m<sup>2</sup> bis 120 m<sup>2</sup> vorzusehen. Die Bibliothek wird über Mittag auch für den Aufenthalt genutzt. Die Belegung beträgt zwischen 25 und 30 Personen. Weitere angrenzende Restflächen können mitgenutzt werden, dürfen jedoch der abschliessbaren Fläche nicht angerechnet werden.

### **Betreuung**

Die Betreuung besteht funktional aus drei Bereichen: Küche, Verpflegung und Aufenthalt. Die Mahlzeiten werden in der zentralen Küche der

Schule Waidhalde regeneriert und anschliessend in abgeschlossenen Wärmewagen in die Kirche angeliefert. Im Schulhaus Waidhalde fehlt die Betreuungsfläche für insgesamt 150 Schülerinnen und Schülern. Im Kirchenraum soll daher ein Angebot von 172 m<sup>2</sup> geschaffen werden. Damit das Anlieferungskonzept für Mahlzeiten funktioniert, muss in der Kirche eine Abwaschstrasse und Lagerfläche (Schränke) für das Geschirr vorhanden sein (sogenannte Abwaschküche).

Für die Verpflegung der 150 Schülerinnen und Schüler ist eine Fläche von mindestens 90 m<sup>2</sup> notwendig. Das Essen wird direkt im Kirchenraum geschöpft. Aufgrund der Anlieferung der Mahlzeiten aus dem benachbarten Schulgebäude liegt eine Anordnung im Erdgeschoss nahe. Sollte die Verpflegung im ersten Obergeschoss vorgesehen werden, ist die Abwaschküche auf dem gleichen Geschoss anzuordnen.

Für den Aufenthalt sind mindestens 82 m<sup>2</sup> beheizte Fläche vorzusehen. Vorzugsweise wird die Aufenthaltsfläche auf gleichem Niveau wie die Verpflegung angeboten, damit eine flexible Nutzung zwischen Verpflegung und Aufenthalt möglich ist. Angrenzende Restflächen können zusätzlich nutzbar gemacht werden. Weitere angrenzende Restflächen können mitgenutzt werden, dürfen jedoch der abschliessbaren Fläche nicht angerechnet werden.

### **Garderobe**

Beim Eingangsbereich ist eine Garderobe vorzusehen. Die Garderobe kann auch mobil gestaltet sein.

### **Orgel und Sitzbänke**

Die bestehende Orgel und die Sitzbänke sollen eingelagert werden. Die Kirche wird der neuen Nutzung ohne Orgel und Sitzbänke übergeben.

SIA-Nr.	Abk.	Hauptnutzflächen Sekundarschule	Anzahl Räume	HNF/ Raum	HNF Total	Bemerkungen	
HNF	5.2	GRU	Gruppenraum KLA PS	2.0	18	36	
HNF	5.6	MZS	Mehrzweckraum/Singsaal	1.0	120	120	Die Fläche ist bei Umbauten verhältnismässig anzuwenden. Die Mindestfläche von 90 m2 soll nicht unterschritten werden. Die minimale lichte Raumhöhe von 4.20 m ist einzuhalten. Es ist ein zusammenhängender, abschliessbarer und beheizter Raum vorzusehen. Idealerweise bei der Verpflegungsfläche, damit die beiden Flächen für spezielle Anlässe zusammengeschaltet werden können. Die Zugänglichkeit für ausserschulische Anlässe ist bei der Anordnung des Mehrzweckraums zu berücksichtigen.
HNF	5.4	BIB	Bibliothek/Mediothek	1.0	144	144	Die Fläche ist bei Umbauten verhältnismässig anzuwenden. Die Mindestfläche von 90 m2 (beheizte Fläche) soll nicht unterschritten werden.
<b>Total HNF Sekundarschule</b>					<b>300</b>		
SIA-Nr.	Abk.	Hauptnutzflächen Betreuung	Anzahl Räume	HNF/ Raum	HNF Total		
HNF	1.2	BET	Verpflegung	1.0	90	90	Die Mindestfläche von 90 m2 (beheizte Fläche) soll nicht unterschritten werden. Sollte die Verpflegung im OG angesiedelt werden, ist auch die Abwaschküche im OG anzusiedeln. Weiter ist ein Lift mit einer minimalen Türbreite von 90 cm und Kabinentiefe von 120 cm für den Transport der Mahlzeiten vorzusehen.
HNF	2.2	BET	Aufenthaltsfläche für PS und SEK	1.0	82	82	Die Mindestfläche von 82 m2 (beheizte Fläche) soll nicht unterschritten werden. Temperierte Restflächen können nutzbar gemacht werden, jedoch nicht der Fläche angerechnet werden, sofern nicht ganzjährig nutzbar. Grundsätzlich auf gleichem Geschoss wie die Verpflegung, damit eine flexible Nutzung zwischen Verpflegung und Aufenthalt möglich ist.
HNF	3.8	KUC	Abwaschküche (inkl. KS/TKS)	1.0	30	30	Die angegebene Fläche von 30 m <sup>2</sup> ist eine Annahme. Abwaschküche für 150 Mahlzeiten (MZ) inkl. Wagenbahnhof und Schränke für Geschirr. Die MZ werden von der Küche des Schulhauses Waidhalde angeliefert. Lagerfläche für Geschirr sowie eine Abwaschstrasse sind in der Kirche jedoch vorzusehen.
<b>Total HNF Betreuung</b>					<b>202</b>		
SIA-Nr.	Abk.	Hauptnutzflächen Hausdienst	Anzahl Räume	HNF/ Raum	HNF Total		
HNF	4.1	MLH	Lager Mobiliar	1.0	15	15	Auf dem gleichen Geschoss wie Mehrzwecksaal.
<b>Total HNF Hausdienst</b>					<b>15</b>		
SIA-Nr.	Abk.	Nebennutzflächen Sekundarschule	Anzahl Räume	NNF/ Raum	NNF Total	Flächenangaben nur Richtwerte! ACHTUNG: Mögliche Doppelung der WC-Anzahl!	
<u>Nebenträume Hausdienstbereich</u>							
NNF	7.1	PZR	Putzraum generell	1.0	8	8	6 m <sup>2</sup> /Trakt und Geschoss
NNF	7.1	PZK	Putzraum Küche	1.0	9	9	inkl. Ausguss + Bodenablauf
NNF	7.1	PZH	Hauptputzraum	1.0	15	15	Im EG, ev. kombiniert mit Etagenreinigungsraum
<b>Total NNF Sekundarschule</b>					<b>32</b>		
<b>HNF</b>	<b>Total HNF</b>			<b>m<sup>2</sup></b>	<b>517</b>		
<b>NNF</b>	<b>Total NNF</b>			<b>m<sup>2</sup></b>	<b>32</b>		

## Wirtschaftlichkeit

Der Umbau soll preisgünstig erstellt werden. Neben niedrigen Erstellungskosten müssen auch Unterhalt und Betrieb kostengünstig sein. Bereits in der Konzeption liegt ein bedeutendes Potenzial an Sparmöglichkeiten:

### **Zielkosten**

Angestrebt werden möglichst günstige Flächen. Für das Vorhaben werden Erstellungskosten von maximal 9.0 Mio. CHF (BKP 1–9, inkl. 7.7 % MWST, exkl. Kreditreserven) erwartet.

### **Datenblatt**

Im Datenblatt sollen die Flächen des Raumprogramms angegeben werden.

## Ökologische Nachhaltigkeit

### **Energie und Treibhausgase**

Als Beitrag zu den Netto-Null-Zielen werden ein minimaler Energieaufwand und CO<sub>2</sub>-Ausstoss für die Erstellung und den Betrieb angestrebt. Dabei schaffen Suffizienz, Effizienz und erneuerbare Ressourcen günstige Voraussetzungen für diese Zielerreichung. Folgende Massnahmen können dazu einen Beitrag leisten:

### **Erstellung**

Ressourcenaufwand und CO<sub>2</sub>-Ausstoss für die Erstellung sind zu minimieren. Dies kann erreicht werden durch eine hohe Flächeneffizienz, eine einfache, schlanke, klar strukturierte Tragkonstruktion mit direkter und konsistenter Lastabtragung ohne Abfangkonstruktionen, eine sorgfältige Materialisierung sowie durch sparsamen Materialeinsatz.

### **Betrieb**

Emissionen im Betrieb sollen minimiert werden durch eine hohe Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien. Bei diesem speziellen Projekt ist es sinnvoll, den SIA Effizienzpfad Energie (gem. 7-Meilen-schritte) anzuwenden.

### **Bauteile und Unterhalt**

Eine hohe Beständigkeit der Einbauten sowie eine gute Zugänglichkeit der Gebäudetechnikinstallationen sind erwünscht. Die Bausysteme sollen eine einfache und unabhängige Erneuerung der verschiedenen Bauteile mit unterschiedlicher Lebensdauer ermöglichen.

## Energie und Gebäudetechnik

### **Gebäudetechnik**

Für den Mieterausbau sind einfache Systeme mit einem Minimum (Optimum) an Technik einzusetzen. Die Themen Feuchteschutz, Wärmeverteilung und geringer Elektrizitätsbedarf sind zu beachten. Aus Sicht der Eigentümer stehen Wirtschaftlichkeit, Regulierbarkeit, Wartung, Bedienung und Betriebsoptimierung im Vordergrund.

### **Wärmeerzeugung**

Die Schulanlage Waidhalde wird im Rahmen der Dekarbonisierungsstrategie die bestehende Gasheizung durch eine Wärmeerzeugungsanlage mit erneuerbaren Energien ersetzen (z.B. mit Einsatz von Erdsonden oder mit Anschluss an den Wärmeverbund Käferberg). Es ist vorgesehen, die Kirche Wipkingen an die Wärmeerzeugung der Schule anzuschliessen.

### **Lüftungsanlagen**

Für alle Nutzungen ist eine Luftqualität RAL 3 nach SIA 382/1 (Ausgabe 2014) zu gewährleisten. In Räumen, wo zusätzlich zur regulären Nutzung eine erhöhte Belegung möglich sein muss (z.B. Veranstaltungen), ist dies im Lüftungskonzept zu berücksichtigen.

## 2 VERFAHREN

### Auftraggeberin

Die Stadt Zürich, vertreten durch Immobilien Stadt Zürich (IMMO), beauftragt das Amt für Hochbauten (AHB) als ausschreibende Stelle einen anonymen, einstufigen Konzeptwettbewerb im selektiven Verfahren für Generalplanende durchzuführen, um Konzeptideen für den Umbau der Kirche Wipkingen an der Wibichstrasse 43 in Zürich-Wipkingen zu erhalten. Das Preisgericht kann bei Nichterreichen der Wettbewerbsziele ein oder mehrere Projekte anonym überarbeiten lassen. Diese optionale, anonyme Bereinigungsstufe wird zusätzlich entschädigt.

Das Amt für Hochbauten wickelt seine Architekturwettbewerbe seit Anfang 2015 digital über Konkurado ab. [www.konkurado.ch](http://www.konkurado.ch)

Konkurado wird laufend optimiert. Bei Problemen und Fragen im Zusammenhang mit Konkurado wenden Sie sich bitte direkt an die Stiftung Forschung Planungswettbewerbe, (Kontakt +41 79 631 41 04 / [admin@konkurado.ch](mailto:admin@konkurado.ch)).

Bei allgemeinen Fragen zum Wettbewerbsverfahren steht Ihnen Britta Walti, Assistentin, Amt für Hochbauten zur Verfügung (Kontakt: [britta.walti@zuerich.ch](mailto:britta.walti@zuerich.ch)).

Die Teilnahmebewerbung, Ausgabe und Abgabe erfolgen sowohl digital über die Plattform als auch physisch (vgl. Abgabeadressen bzw. Abgabe der Pläne, Unterlagen und Modelle, S. 27).

#### **Grundlagen und Rechtsweg**

Der Projektwettbewerb untersteht der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) sowie der Submissionsverordnung (SVO) des Kantons Zürich. Es gilt die Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009, subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen.

Die SIA-Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge prüft das vorliegende Wettbewerbsprogramm.

Das Programm und die Fragenbeantwortung sind für die Auftraggeberin, die Teilnehmenden und das Preisgericht verbindlich. Durch die Abgabe eines Projekts anerkennen alle Beteiligten diese Grundlagen und den Entscheid des Preisgerichts in Ermessensfragen. Gerichtsstand ist Zürich, anwendbar ist schweizerisches Recht. Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

## Präselektion

Verlangte Bewerbungsunterlagen

- **Referenzprojekte:** Von den Fachleuten aus dem Bereich Architektur werden zwei A3-Seiten verlangt. Auch ARGES haben insgesamt Anspruch auf zwei A3-Seiten für die Darstellung ihrer Referenzprojekte. Wird die Bauleitung/das Baumanagement an ein externes Büro vergeben, hat auch dieses eine eigene A3-Seite mit Referenzprojekten vorzulegen. Die einseitig bedruckten A3-Seiten sollen Referenzen von Projekten und realisierten Bauten von vergleichbarer Komplexität aufzeigen.
- **Selbstdeklaration:** Von den Fachleuten aus den Bereichen Generalplanung, Architektur, Bauingenieurwesen, Bauphysik und Fachingenieurwesen HLKSE wird je eine separat ausgefüllte Selbstdeklaration mit Nachweis einer ausreichenden fachlichen und organisatorischen Leistungsfähigkeit verlangt. Sämtliche Mitglieder einer ARGE müssen eine separate Selbstdeklaration ausfüllen. Wird die Bauleitung/das Baumanagement an ein externes Büro vergeben, muss dieses auch eine separate Selbstdeklaration einreichen.

Die angegebenen Referenzprojekte in der Selbstdeklaration zum Nachweis der fachlichen und organisatorischen Eignung sollen mit den dargestellten Referenzprojekten auf den A3-Seiten übereinstimmen. Es werden nur die vorgeschriebenen A3-Seiten zur Beurteilung aufgehängt. Sämtliche Bewerbungsunterlagen werden auf Konkurado gespeichert und gehen ins Eigentum der Veranstalterin über.

Der Nachweis der Referenz Generalplanung (GP) kann auch mit der Funktion der Gesamtleitung der Schlüsselperson nachgewiesen werden. Die Schlüsselperson des GP soll eine gute Erfahrung als GesamtleiterIn aufweisen. Im Sinne einer Nachwuchsförderung kann die Leistung aber innerhalb eines Architektenvertragsmodells und nicht zwingend im Vertragsmodell des GP erbracht worden sein.

### Konkurado

Die geforderten A3-Seiten bitte im PDF-Format auf Konkurado unter der Rubrik «Dokumente» hochladen sowie die Selbstdeklarationen auf Konkurado in der dafür vorgesehenen Eingabemaske ausfüllen.

### Abzugeben in Papierform

Die auf Konkurado ausgefüllten Selbstdeklarationen sind auszudrucken, zu unterzeichnen und zusammen mit den A3-Seiten der Referenzprojekte in einem Umschlag oder Mappe mit der Aufschrift «Konzeptwettbewerb Umbau Kirche Wipkingen» bei der ausschreibenden Stelle bis zum genannten Datum einzureichen (Abgabeadresse vgl. Termine S. 27). Das Aufgabedatum bei der Post oder einem Kurierdienst ist nicht

massgebend.

### **Eignungskriterien Präselektion**

Bewertet werden Kompetenz und Potenzial, mit einer innovativen Herangehensweise in guter konzeptioneller Qualität nachhaltige Bauten unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Vorgaben zu projektieren und auszuführen.

- Projektierungskompetenz/-potenzial und Ausführungskompetenz (Grundlage Referenzprojekte).
- Organisatorische Eignung/Projektmanagement (Grundlage Selbstdeklaration)

Vorausgesetzt wird die Sicherstellung einer qualitätsvollen Gesamtleitung (GP) und ein Projektmanagement, das der Komplexität der anstehenden Aufgabe entspricht.

Die Präselektion erfolgt gemäss diesen Eignungskriterien durch das Preisgericht.

## Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahmeberechtigung richtet sich nach Art. 9 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB). Zulässig und gefordert sind Bewerbungen von Fachleuten aus den Bereichen Architektur, Bauingenieurwesen und HLKSE-Planung mit Firmen- oder Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Staat, der dem Staatsvertrag zum öffentlichen Beschaffungswesen (WTO-Agreement on Government Procurement GPA) verpflichtet ist. Die weiteren Mitglieder des Generalplaners können fakultativ bereits während dem Wettbewerb zur fachlichen Unterstützung hinzugezogen werden. Dies gilt insbesondere bei Holzkonstruktionen. Stichtag der Teilnahmeberechtigung ist der Abgabetermin der Bewerbungsunterlagen.

Mehrfachnennungen bei den geforderten Teammitgliedern aus dem Fachbereich Architektur sind nicht zulässig. Mehrfachbewerbungen und Mehrfachselektionen sind bei allen übrigen Disziplinen möglich.

Aufgrund der eingereichten Bewerbungsunterlagen nimmt das Preisgericht eine Selektion nach Eignung vor. Es werden 10 Teams bestehend aus Fachleuten der Bereiche Architektur, Bauingenieurwesen und HLKSE-Planung zum Projektwettbewerb zugelassen. Weiter werden zwei Ersatzteams nominiert, die im Falle einer Absage in der nominerten Reihenfolge angefragt werden.

## Preisgericht

### **Sachpreisrichterinnen und -richter**

Gabriela Rothenfluh, Schulkreis Waidberg

Matthias Haag, Reformierte Kirchgemeinde Zürich

Benjamin Leimgruber, Immobilien Stadt Zürich

### **Fachpreisrichterinnen und -richter**

Ursula Müller, (Vorsitz), Amt für Hochbauten (AHB)

Anna Flückiger, Christ & Gantenbein, Basel

Gian Trachsler, Studio Trachsler Hoffmann, Zürich

Stefan Gasser, Amt für Städtebau (AfS)

### **Expertinnen und Experten<sup>1</sup>**

- TBD, externe Kostenplanung
- Barbara Willimann, Leitung Schulraumplanung
- Rafael Drzymalla, Reformierte Kirchgemeinde Zürich
- Niko Heeren, Fachstelle Nachhaltiges Bauen, AHB
- Marcello Maugeri, Immobilien Stadt Zürich

Weitere Expertinnen und Experten werden nach Bedarf beigezogen.

### **Wettbewerbsorganisation**

- Sven Ricman PL, Amt für Hochbauten

## Preise

Für die Teilnahme am Präselektionsverfahren wird keine Entschädigung ausgerichtet.

Für Preise, Ankäufe und feste Entschädigungen steht eine Summe von 110'000 Franken (exkl. MWST) zur Verfügung. Die Ankäufe betragen max. 40 % der Gesamtpreisumme. Es ist vorgesehen, 3 bis 5 Preise und Ankäufe zu vergeben.

<sup>1</sup> Weitere Expertinnen und Experten werden nach Bedarf beigezogen.

## Weiterbearbeitung

Der Entscheid über die Auftragserteilung zur Weiterbearbeitung der Bauaufgabe liegt bei der Auftraggeberin. Sie beabsichtigt, vorbehaltlich der Kreditgenehmigung, die weitere Projektbearbeitung entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts zu vergeben.

Das Generalplanungsteam muss in der Lage sein, neben den Planungsleistungen «Architektur» sämtliche zu erwartenden Planungsleistungen termingerecht abzudecken, insbesondere: Gesamtleitung, Baumanagement, Bauingenieurwesen, Gebäudetechnik (HLKKSE + GA), Bauphysik / Akustik, Brandschutzplanung, Sicherheitsplanung und Lichtplanung.

Die Auftraggeberin behält sich vor, in begründeten Fällen und in Absprache mit dem Siegerteam Einfluss auf die Zusammensetzung des Planungsteams zu nehmen. Ausgenommen hiervon sind allfällig beigezogene Fachplaner, die einen wesentlichen, vom Preisgericht entsprechend gewürdigten Beitrag an den Verfahrenserfolg geleistet haben.

Es ist vorgesehen, unmittelbar nach Abschluss des Verfahrens mit den Projektierungsarbeiten zu beginnen. Die Fertigstellung des Umbaus ist für Sommer 2026 geplant. Die weitere Projektbearbeitung durch das siegreiche Team richtet sich nach der jeweils gültigen Praxis der Stadt Zürich.

Die Bauherrschaft behält sich vor, die Projektierung datengestützt gemäss der Methode Building Information Modeling (BIM) nach ISO EN 19650 Kapitel 1-6 und 10-12 zu beauftragen. Hierfür werden vor Vertragserstellung die Ziele definiert. Die Datenlieferobjekte für Grundleistungen sind im KBOB-Dokument «Anwendung der Methode BIM» mit Ergänzungen des Amts für Hochbauten definiert.

Die Stadt Zürich bevorzugt die Arbeit in offen dokumentierten Datenstrukturen und fordert Resultate in offenen, austauschbaren Formaten. Die Zusammenarbeit aller Beteiligten auf Projektplattformen mit offen dokumentierten Schnittstellen soll mit möglichst wenig Medienbrüchen und einem stets eindeutigen Stand der koordinierten und strukturierten Projektdaten erfolgen. Mit der Teilnahme erklären sich die Projektverfassenden bereit, die Planung in diesem Sinne und im Rahmen der Grundleistungen nach den SIA-Ordnungen für Leistungen und Honorare auszuführen. Der Einsatz der Methode BIM wird nicht zusätzlich honoriert.

Aktuell gelten folgende Honorarkonditionen (die Phasen werden einzeln freigegeben):

### **Honorarkonditionen**

- Grundleistungen gemäss SIA Ordnung 102, 103, 108 /Ausgabe

- 2014 und den allgemeinen Bedingungen des Amts für Hochbauten.
- Besonders zu vereinbarende Leistungen werden nach effektivem Zeitaufwand gemäss Stadtratsbeschluss Januar 2018 verrechnet (Honorierung von Planungsleistungen).
  - Die aufwandbestimmenden Baukosten gelten über das gesamte Projekt.
  - Für die Honorarberechnung der Baukosten gilt:

FAKTOREN	ARCHITEKTUR	BAUING.	HLKSE
Schwierigkeitsgrad n	1.0	0.95	0.8
Anpassungsfaktor r *	1.03	1.0 **	1.0
Umbau-/Denkmaipflegezuschlag	1.22	--	1.1
Teamfaktor i	1.0	1.0	1.0
Faktor für Sonderleistungen s	1.0	1.0	1.0
Teilleistungen %, q	100	100	100
Stundenansatz CHF, h	132	132	132
Koeffizient Z1	0.062	0.075	0.066
Koeffizient Z2	10.58	7.23	11.28

\* inkl. Generalplanungsfunktion

\*\* inkl. Umbaufaktor

Das Honorar für die Generalplanungsfunktion wird zusätzlich vergütet mit 3% des Honorars des Gesamtauftrags. Der Zuschlag wird beim Honorar nach Baukosten im Anpassungsfaktor berücksichtigt.

Weitere Honorarbedingungen gemäss Merkblatt zu Planungsaufträgen AHB (März 2022) sowie Informationen und Anwendung der BIM Methode: [www.stadt-zuerich.ch/honorarwesen-vertragsmanagement](http://www.stadt-zuerich.ch/honorarwesen-vertragsmanagement)

Allfällige Reisekosten und Spesen werden nicht zusätzlich vergütet.

## Termine

Für die Abwicklung des Wettbewerbs ist folgender Ablauf vorgesehen:

ABLAUF	DATUM, ZEIT	BEMERKUNGEN
Ausgabe Präselektionsunterlagen	Ab Freitag, 24.06.2022	Ab diesem Datum stehen unter <a href="https://konkurado.ch/wettbewerb/sa_waidhalde_kirchewipkingen">https://konkurado.ch/wettbewerb/sa_waidhalde_kirchewipkingen</a> folgende Unterlagen zum Download bereit: - Auszug Wettbewerbsprogramm - Luftbild
Abgabe Präselektionsunterlagen	bis Mittwoch, 20.07.2022, 16.00 Uhr	Die Unterlagen (unterschiedene Selbstdeklaration und A3-Referenzen) sind beschriftet mit «Umbau Kirche Wipkingen» im Amt für Hochbauten, Lindenhofstrasse 21, 8001 Zürich, Empfang, 2. Stock, Raum 205, abzugeben.
Wettbewerbsausgabe	Dienstag, 27.09.2022	Ab diesem Datum stehen unter <a href="https://konkurado.ch/wettbewerb/sa_waidhalde_kirchewipkingen">https://konkurado.ch/wettbewerb/sa_waidhalde_kirchewipkingen</a> sämtliche Unterlagen zum Download bereit
Fragenstellung	bis Mittwoch, 12.10.2022	bis ca. 2 Wochen nach Ausgabe Fragen unter <a href="https://konkurado.ch/wettbewerb/sa_waidhalde_kirchewipkingen">https://konkurado.ch/wettbewerb/sa_waidhalde_kirchewipkingen</a> einreichen. Es werden nur Fragen beantwortet, die sich inhaltlich auf das vorliegende Verfahren beziehen.
Fragenbeantwortung	ab Donnerstag, 27.10.2022	Beantwortete Fragen unter <a href="https://konkurado.ch/wettbewerb/sa_waidhalde_kirchewipkingen">https://konkurado.ch/wettbewerb/sa_waidhalde_kirchewipkingen</a>
Abgabe Unterlagen (Papierform)	Donnerstag, 1.12.2022 11.00 bis 16.00 Uhr	Sämtliche Unterlagen und Pläne sind anonym, mit einem Kennwort (keine Nummern) und dem Vermerk «Umbau Kirche Wipkingen» versehen, direkt im Ausstellungsraum des Amtes für Hochbauten, Pavillon Werd, Amt für Hochbauten Wettbewerbe, Morgartenstrasse 40, 8004 Zürich (Zufahrt über Tiefgarage Werdgässchen), abzugeben.
Abgabe Unterlagen (digital)	Donnerstag, 1.12.2022 bis 24.00 Uhr	Digitale Pläne und Unterlagen über Konkurado unter <a href="https://konkurado.ch/wettbewerb/sa_waidhalde_kirchewipkingen">https://konkurado.ch/wettbewerb/sa_waidhalde_kirchewipkingen</a> einreichen.
Abgabe Arbeitsmodell	Donnerstag, 15.12.2022 13.00 bis 16.00 Uhr	Die Modelle sind anonym, mit gleichem Kennwort und dem Vermerk «Umbau Kirche Wipkingen» versehen direkt im Ausstellungsraum des Amtes für Hochbauten, Pavillon Werd, Amt für Hochbauten Wettbewerbe, Morgartenstrasse 40, 8004 Zürich (Zufahrt über Tiefgarage Werdgässchen), einzureichen.

### **Wichtige Hinweise**

- Die Verantwortung für die termingerechte Einreichung der Wettbewerbsunterlagen liegt bei den Teilnehmenden. Sie müssen sicherstellen, dass Ihre Arbeiten spätestens an den erwähnten Abgabeterminen bei den genannten Abgabestellen eintreffen. Bitte beachten Sie, dass das Aufgabedatum bei der Post oder einem Kurierdienst für die Unterlagen und Modelle nicht massgebend ist.
- Zu spät eingetroffene oder unvollständige Teilnahmebewerbungen und Wettbewerbseingaben werden gestützt auf § 4 a Abs. 1 lit. b IVöB-Beitrittsgesetz ausgeschlossen.
- Bitte die Modelle direkt vor Ort abgeben, da per Post versandte Modelle oft defekt eintreffen.
- Allfällige Plan- und Modellabgaben vor den genannten Abgabeterminen sind bei der ausschreibenden Stelle einzureichen: Amt für Hochbauten, Empfang, 2. Stock, Büro 205, Lindenhofstrasse 21, 8001 Zürich.

## Ausgegebene Unterlagen

1. Wettbewerbsprogramm (PDF)
2. 2D-Daten (DXF/DWG, Katasterplan mit 1m-Höhenkurven)
3. 3D-Daten mit Gelände und Gebäuden (DXF/DWG)
4. Grundrisse, Schnitte und Ansichten Bestand (dxf/dwg)
5. Übersichtsplan 1 : 2500 (TIFF)
6. Luftaufnahme des Areals (JPG)
7. 3D-Modell
8. Teilnahmeformular
9. Datenblatt
10. Machbarkeitsstudie
11. Bauphysikalische Untersuchung

## Einzureichende Arbeiten

1. Plansatz 1-fach 1 x A0 mit:
  - Grundrisse, Schnitte und Fassaden 1:200. Alle Räume sind mit den im Raumprogramm angegebenen Bezeichnungen und mit den projektierten Raumflächen zu beschriften.
  - Erläuterungsbericht auf dem Plan
2. Arbeitsmodell physisch oder 3D-Modell
3. Kompletter Plansatz mit Reproduktionsfaktor 40 % auf Papier (bitte nicht auf A3 verkleinern).
4. Teilnahmeformular (Anmeldeformular auf Konkurado vollständig)

ausfüllen und Anmeldung abschliessen. Das anschliessend generierte PDF ausdrucken, mit Ihrem Kennwort versehen und unterschreiben) und Einzahlungsschein in neutralen Briefumschlag geben, verschliessen und mit Ihrem Kennwort versehen. Wichtiger Hinweis: Das Teilnahmeformular darf nicht auf die Wettbewerbsplattform Konkurado hochgeladen werden!

5. Ausgefülltes Datenblatt (Unterlage verwenden) inkl. Schemen.
6. PDF-Dateien des kompletten Plansatzes A0 inkl. Schemen zu den Flächenberechnungen sind auf die Wettbewerbs-Plattform Konkurado hochzuladen. Ebenso ist das Datenblatt Wirtschaftlichkeit als Excel-File und als PDF-File hochzuladen.

Jedes Team darf nur ein Projekt einreichen, Varianten sind nicht zulässig. Die Wettbewerbsteilnehmenden müssen um die Wahrung der Anonymität besorgt sein. Verstösse gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss vom Verfahren.

### **Art der Darstellung**

Für die Abgabe ist das Blattformat A0 quer (84 x 120 cm) verbindlich. Die Pläne werden auf Tafeln von 120 cm Breite und 180 cm Höhe aufgehängt. Pro Projekt stehen zwei Tafeln zur Verfügung. Die Teilnehmenden sind gebeten, eine möglichst platz sparende und leserliche Darstellung zu wählen. Die Grundrisse sind wenn möglich nach dem Situationsplan zu orientieren und zu beschriften (Norden oben).

Die Projekte sind in Mappen abzuliefern. Sämtliche Bestandteile des Projekts sind mit einem Kennwort (keine Nummern) zu bezeichnen. Es ist Folgendes zu beachten:

- Die Pläne dürfen keine Hochglanzoberflächen aufweisen.
- Pläne nicht rollen und nicht auf feste Materialien aufziehen.
- Das Modell ist kubisch und weiss zu halten (kein Naturholz).

## Veröffentlichung

Die Beiträge des Verfahrens werden nach der Beurteilung unter Namensnennung aller Verfassenden während 10 Tagen öffentlich ausgestellt. Der Bericht des Preisgerichts wird den Teilnehmenden sowie der Presse nach Erscheinen zugestellt und zum Download unter [www.stadt-zuerich.ch/wettbewerbe](http://www.stadt-zuerich.ch/wettbewerbe) (> abgeschlossene Wettbewerbe) publiziert.

## GENEHMIGUNG

Dieses Wettbewerbsprogramm wurde vom Preisgericht genehmigt. Es entspricht den Grundsätzen der Ordnung SIA 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe.

Zürich, 6. Juni 2022, das Preisgericht:

Gabriela Rothenfluh Sachpreisrichterin

Matthias Haag Sachpreisrichter

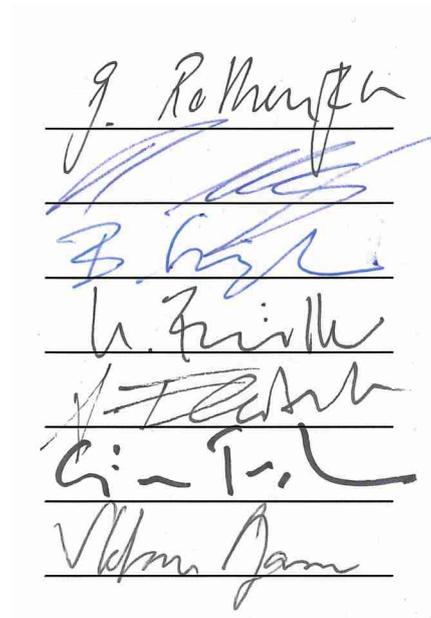
Benjamin Leimgruber Sachpreisrichter

Ursula Müller (Vorsitz) Fachpreisrichterin

Anna Flückiger Fachpreisrichterin

Gian Trachsler Fachpreisrichter

Stefan Gasser Fachpreisrichter



The image shows a vertical list of seven handwritten signatures in blue ink, each written over a horizontal line. The signatures correspond to the names listed on the left. From top to bottom, they are: Gabriela Rothenfluh, Matthias Haag, Benjamin Leimgruber, Ursula Müller, Anna Flückiger, Gian Trachsler, and Stefan Gasser.